Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang Nr. 9 22. September 2020

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1872. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 7.9.2020

1873. Bekanntmachung Seite 4
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB – Bebauungsplans Nr. 18A „Wohnen in Block V" der Gemeinde Ostseebad Binz ohne Umweltverträglichkeitsprüfung

1874. Bekanntmachung Seite 8
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Wohnmobilhafen" der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung

1875. Bekanntmachung Seite 11
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz (2. Durchgang)

1876. Bekanntmachung Seite 16
Einladung zur 14. Sitzung der Gemeindevertretung am 24. September 2020

Einladung zur Einwohnerversammlung in Prora und Binz Seite 19

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

1872. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 7.9.2020

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 30-07-2020
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2020 – öffentlicher Teil.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 31-07-2020
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2020 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 32-07-2020
Beschluss über die Zustimmung zu einem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuern.

Beschluss-Nr. 33-07-2020
Beschluss über die Zustimmung zu einem Antrag auf Stundung von Gewerbesteuervorauszahlungen.

Beschluss-Nr. 34-07-2020
Beschluss zur Ausschreibung der Stelle Schulsozialarbeiter (m/w/d).

gez. Schneider
Bürgermeister

1873. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB – Bebauungsplans Nr. 18A „Wohnen in Block V" der Gemeinde Ostseebad Binz ohne Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 07.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18A „Wohnen in Block V" der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Plangebiet / Planungserfordernis
Das Plangebiet umfasst den südlichen, bislang ungenutzten Bereich von Block V mit den Flurstücken 11/101, 11/102 und 11/103 sowie Teilflächen der Flurstücke 11/104 und 11/105 mit einer Gesamtfläche von ca. 10,2 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
- im Norden durch den Parkplatz des Zeltplatzes der Jugendherberge,
- im Westen durch die Fünfte Straße bzw. durch die Proraer Allee,
- im Süden durch die ehemalige „Offizierssiedlung" an der Nordstraße sowie durch die Gebäudekante der Bastion,
- im Osten durch den Strandbereich.

Der Planungsanlass ist die Absicht des Grundstückseigentümers, die derzeit brachliegende denkmalgeschützte Bebauung zur Unterbringung neuer Nutzungen zu reaktivieren. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18A „Wohnen in Block V" sollen die Gebäudekämme 1–6 für Wohnnutzungen und der Kamm 7 für ein Dokumentationszentrum planungsrechtlich vorbereitet werden.
Das Planungserfordernis begründet sich darin, dass die denkmalgeschützten Gebäude einer Nachnutzung zugeführt werden sollen, damit ein Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Bebauung gewährleistet werden kann. Die angestrebte Nachnutzung (Wohnen) ist auf Basis des im Geltungsbereich vom B-Plan 18A bestehenden Bebauungsplans Nr. 18 „Jugendzeltplatz-Jugendherberge Prora" aktuell nicht möglich. Der B-Plan 18A soll die bisherigen Festlegungen des Bebauungsplans Nr. 18 „Jugendzeltplatz/ Jugendherberge Prora" im Geltungsbereich vom B-Plan 18A ersetzen. Eine ersetzende Neuaufstellung (statt eines Änderungsverfahrens) ist erforderlich, da im Vergleich zur bisherigen Planung andere Planungsziele verfolgt werden. Die Planunterlage enthält Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und die Beurteilung der Lärmimmissionen (GAF Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Kantstr. 2, 04275 Leipzig, Projekt Nr. 2020_58)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18A „Wohnen in Block V" der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch) vom

05.10.2020 – 05.11.2020

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Büro 109, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V" der Gemeinde Ostseebad Binz erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V" der Gemeinde Ostseebad Binz unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter www.gemeinde-binz.de (Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung, entsprechende Bekanntmachung mit zugehöriger Anlage auswählen). Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18A „Wohnen in Block V" der Gemeinde Ostseebad Binz werden ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar.

Bestandteil der Unterlagen sind die Planzeichnung sowie die Begründung mit Auflistung der Schutzgebiete / Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts innerhalb bzw. im Umfeld des Plangebiets und die umweltbezogenen Untersuchungen / der Umweltbericht mit Aussagen vor allem zu:

1. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit:
   - Auswirkungen durch Lärmemissionen, durch den Betrieb der Jugendherberge, allgemein Deckung der Wohnbedarfe der örtlichen Bevölkerung,
2. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima:
   - keine Erheblichkeit,
3. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Wasser und Boden:
   - keine Erheblichkeit,

4. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere:
   - Bezug zum Biotop ändert sich und wird von unreglementierten Fußgängerverkehren freigehalten;
   - Rodung von Einzelbäumen sowie Ersatzaufforstung im Plangebiet
   - kompensierbarer Waldflächen innerhalb des 300 m Küstenstreifens,
5. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
   - keine Erheblichkeit,
6. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale:
   - keine Erheblichkeit.

Binz, den 22.09.2020

gez. Schneider
Bürgermeister

(siehe Planzeichnung – Geltungsbereich Seite 7)

(Abb. 1) Planzeichnung – Grenze des Bebauungsplans Nr. 18A „Wohnen im Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1874. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Wohnmobilhafen“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 07.11.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Plangebiet / Umfang der Änderung
Das Plangebiet der 1. Änderung erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des bestandskräftigen Bebauungsplans und umfasst eine Fläche von gut 3,8 ha.
Mit der Planung sollen einzelne Änderungen v.a. in der Planzeichnung (Teil A) vorgenommen werden.
Betroffen sind im Einzelnen u.a.:

- Ergänzung der zentralen Einrichtungen um ein Baufeld für eine der Versorgung der Anlage dienende Gaststätte im Süden, sowie um einen Betriebshof im Norden (Werkstattbereich mit Unterstand und Entsorgungsanlage für Chemietoiletten) sowie Zulassen einer Erweiterung der bestehenden Sanitäranlagen durch Vergrößerung des Baufensters,
- Anpassen der zulässigen Grundfläche an den vorstehend beschriebenen Ausbau der Versorgungsgebäude,
- Anpassung der Waldgrenze nach erfolgter Waldumwandlung und aktualisierter Waldfeststellung durch das Forstamt Rügen,
- Ausweitung der Sondergebietsfläche sowie der Fläche für Standplätze bis zum neuen Waldabstand auf den bisherigen Verkehrsflächen (insb. Stellplatzflächen),
- Anpassung der Lage der Fläche für den Lärmschutzwall an die hergestellte, vorhandene Anlage,
- Anpassung der Verkehrsfläche (Buswendestelle) an die tatsächlich genutzten Flächen.

Angesichts der Änderungen mussten die Abgrenzung der Grünflächen sowie der diese überlagernden Festsetzungen (Flächen mit Pflanzbindung, teils. Maßnahmeflächen) im Detail geringfügig angepasst werden.
In den textlichen Festsetzungen musste zudem im Abschnitt I.1.2 die zulässige Grundfläche für die Versiegelung an die veränderten Flächen (SO-Gebiet statt Verkehrsfläche) angepasst werden. Da die generelle Nutzung der Anlage als Wohnmobilplatz sowie die Größe der Siedlungsflächen (als Summe von Sondergebiet und Verkehrsfläche) im Wesentlichen beibehalten wird, sind die Grundzüge der Planung von der Änderung nicht betroffen.

Die Planung wird daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Durch die Änderung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch) vom

05.10.2020 – 05.11.2020

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Büro 109, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter www.gemeinde-binz.de (Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung, entsprechende Bekanntmachung mit zugehöriger Anlage auswählen). Die Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz sind dort einsehbar.

Binz, den 22.09.2020

gez. Schneider
Bürgermeister

(siehe Planzeichnung – Geltungsbereich Seite 10)

(Abb. 1) Planzeichnung – Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

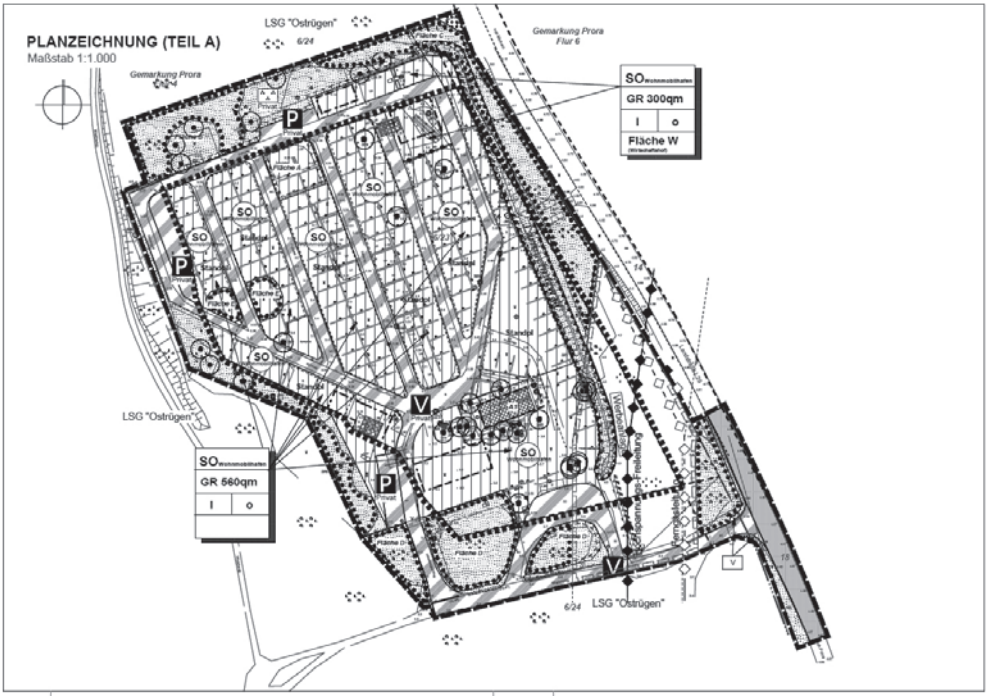

1875. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (2. Durchgang)

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet umfasst den nördlichen Abschnitt des bestandskräftigen Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“, der bislang vorwiegend als Großparkplatz genutzt wurde. Der Geltungsbereich umfasst den größten Teil des Flurstücks 5/204 der Flur 7, Gemarkung Prora mit insgesamt gut 4,9 ha, Einbezogen werden Teile der Proraer Allee einschließlich des straßenbegleitenden Radwegs (Flst. 5/103 und 5/79 jeweils teilweise), um die Verkehrsführung anzupassen.

Der Änderungsbereich schließt dreiseitig an den fortgeltenden Bebauungsplan an und wird begrenzt
- im Osten durch die Grünflächen bzw. die Waldflächen des Küstenbereichs,
- im Süden durch die bestehende Grundschule bzw. die Dollahner Straße,
- im Westen durch die Proraer Allee (ehem. Poststraße),
- im Norden durch Wald.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.07.2016 die Entwicklung gemeindlichen Flächen beschlossen. Entstehen sollen u.a. ein Parkhaus für ca. 520 Plätze als Abschirmung entlang der Proraer Allee (ehem. Poststraße), Wohnungen in verschiedenen Wohnformen (Mehrgenerationswohnen, Mietwohnungen, Reihenhäuser) einschließlich Pflegewohnen und Altenpflege für rund 250 Einwohner sowie Stadtvillen mit bis zu 90 Ferienwohnungen.

Mit der Entwicklung werden insb. folgende Ziele verfolgt:
- Sicherung der Wohnungsversorgung der örtlichen Bevölkerung, dabei sollen die Bedarfe älterer Menschen durch Ansiedlung entsprechender Einrichtungen ebenso berücksichtigt werden wie die Belange von Familien mit mehreren Kindern und die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung,
- Ausbau der (touristischen) Infrastruktur, insb. eines zentralen Großparkplatzes als Auffangparkplatz für Tagesgäste des Ostseebades, auch als Maßnahme zur Reduzierung der Verkehrsbelastung im Ort,
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Innenentwicklung (Nutzung und Verdichtung vorgenutzter Siedlungsbereiche).

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegt nach § 3 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch) im 2. Durchgang vom

05.10.2020 – 05.11.2020

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Büro 109, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter www.gemeinde-binz.de (Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung, entsprechende Bekanntmachung mit zugehöriger Anlage auswählen). Die Unterlagen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (2. Durchgang) werden ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar.

Bestandteil der Unterlagen sind die Planzeichnung sowie die Begründung mit Auflistung der Schutzgebiete / Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts innerhalb bzw. im Umfeld des Plangebiets und die umweltbezogenen Untersuchungen / der Umweltbericht mit Aussagen vor allem zu:

1. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit:
   - Auswirkungen durch Lärmemissionen, v.a. durch Verkehrszunahme, allgemein Deckung der Wohnbedarfe der örtlichen Bevölkerung,
2. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima:
   - keine Erheblichkeit,

3. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Wasser und Boden:
   - Bodenveränderung durch zunehmende Versiegelung,
3. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere:
   - Verlust der jetzigen Biotopausstattung und Rodung von Einzelbäumen sowie kleinerer, durch Ersatzaufforstung im Plangebiet kompensierbarer Waldflächen,
4. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
   - keine Erheblichkeit,
5. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale:
   - keine Erheblichkeit.

Zusätzlich zum Umweltbericht sind folgende Fachgutachten Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Artenschutzfachbeitrag, Raith Hertelt Fuß Karlsruhe/Stralsund 01/2019,
- 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO' – schalltechnische Untersuchung – Verkehrslärm und Schallschutz gegen Außenlärm. Bericht Nr.: B2315_3, acouplan GmbH, Ingenieurbüro für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik, Berlin 09/2020,
- 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO' – schalltechnische Immissionsprognose – Parkhaus. Bericht Nr.: B2315_4, acouplan GmbH, Ingenieurbüro für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik, Berlin 09/2020.

Nach Einschätzung der Gemeinde werden zudem folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen, welche u.a. aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stammen, mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen, insb.
  - zur Immissionsschutzproblematik durch angrenzende Verkehrstrassen
  - zu Anforderungen an die Abwasserbeseitigung,
  - zur Grenze des Landschaftsschutzgebiets, zum gesetzlichen Baumschutz sowie zum Erfordernis einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowie eines Artenschutzfachbeitrags,
  - zum Umgang mit möglichen Bodenfunden.
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, insb.
  - zur Immissionsschutzproblematik durch angrenzende Verkehrstrassen sowie durch das geplante Parkhaus verursachten Geräuschen,
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz u. Geologie Mecklenburg-Vorpommern, insb.
  - zur Immissionsschutzproblematik durch angrenzende Verkehrstrassen

- Stellungnahme der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, insb.
  - zu kleinteilig in das Plangebiet hineinragenden Waldflächen mit forstlicher Bewertung der Rodungs- und Aufforstungsflächen sowie Hinweisen auf den einzuhaltenden Waldabstand.

Binz, den 22.09.2020

gez. Schneider
Bürgermeister

(siehe Planzeichnung – Geltungsbereich Seite 15)

(Abb. 1) Planzeichnung – Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (2. Durchgang)

1876. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 14. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

24. September 2020,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7, statt. Die Sitzung findet unter strenger Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Abstandsregelungen für Zusammenkünfte statt. Dadurch ist die Anzahl der Zuschauerplätze eingeschränkt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
1.3 Feststellen der Tagesordnung

2. Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.08.2020 – öffentlicher Teil

3. Informationen des Vorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde

7. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung des Ostseebades Binz

8. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

9. Beschlussvorschlag zur Anmietung weiterer Räumlichkeiten von der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zur Nutzung für die Gemeindeverwaltung Binz

10. Beschlussvorschlag der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

11. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18 A „Wohnen in Block V" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Offenlagebeschluss

12. Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht
hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

13. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss

14. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42A „An der Bahnhofstraße" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

15. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42A „An der Bahnhofstraße" der Gemeinde Qstseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

16. Beschlussvorschlag zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz
hier Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 9 „MZO – Alte Gärtnerei)

17. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Bauantrages auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

18. Beschlussvorschlag über einen Grundsatzbeschluss zur Festsetzung von Pachtpreisen für innerörtliche Grünflächen/Arrondierungsflächen

19. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 201-06-2020 der Gemeinde Ostseebad Binz (öffentlich-rechtlicher Vertrag Tiernotstation Tilzow)

nichtöffentlicher Teil

20. Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.08.2020 – nichtöffentlicher Teil

21. Beschlussvorschlag zum Ankauf von Teilflächen für den Bau von Gehwegen im Bereich der Bahnhofstraße

22. Beschlussvorschlag zum Kaufvertrag für das Grundstück MZO-BF 1-02/2019 „Seniorenwohnen“
23. Beschlussvorschlag zum Kaufvertrag für das Grundstück MZO-BF 2-02/2019 „Generationswohnen“

24. Beschlussvorschlag zum Kaufvertrag für das Grundstück TH1IO1/2019 „Sporthalle 1, Binz, Bahnhofstraße 17 e und f

25. Beschlussvorschlag der Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung des TLF 4000

26. Beratung und Beschlussfassung zum Linienverkehr des WR (Jagdschloss Granitz)

27. Informationen/Mitteilungen

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung zur Einwohnerversammlung in Prora und Binz

Alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Prora und Binz sind herzlich zur Einwohnerversammlung eingeladen.
Sie findet am

Montag, 26.10.2020
um 18:30 Uhr
in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Prora

und

Donnerstag, 29.10.2020
um 18:30 Uhr
in der Mensa der Regionalen Schule in Binz

statt.

Nach dem Jahresrückblick durch den Bürgermeister erhalten Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu geben.

Die Einwohnerversammlungen finden unter Einhaltung der Hygienebedingungen und Abstandsregeln statt. Dadurch ist die Anzahl der Zuschauerplätze eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister